



EINE KAMPAGNE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Nutzungsvereinbarung Ausstellung „rosaROT“

Zwischen Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.
- Koordinierungsstelle -
Charlottenstr. 121, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 – 813 298 47
koordinierung@nbfev.de
im Folgenden **Leihgeberin**

und
.....
.....
.....
im Folgenden **Leihnehmerin**

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Gegenstand:

Die Leihgeberin stellt der Leihnehmerin die Ausstellung „rosaROT – eine Kampagne gegen häusliche Gewalt“ als Leihgabe zu den im Folgenden genannten Bedingungen zur Verfügung. Die Leihgabe darf ausschließlich für den genannten Zweck der Ausstellung genutzt werden. Änderungswünsche bedürfen der Schriftform und sind der Leihgeberin mitzuteilen.

Verleihdauer:

Ausstellungsort:

Die Ausstellung darf nur innerhalb des vorgesehenen Ausstellungsraumes präsentiert werden, ein Ortswechsel ist nur in Abstimmung mit der Leihgeberin möglich.

Ausstellungsumfang:

Entsprechend der beiliegenden Inventarliste.



EINE KAMPAGNE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Werbe-Material:

Die Leihgeberin bietet der Leihnehmerin zur Bewerbung der Ausstellung an, Broschüren, Karten, Plakate u. ä. zu einem Selbstkostenpreis zu erwerben. Die aktuellen Preise finden Sie auf der Webseite unter <https://www.nbf-ev.de/materialien/>.

Kosten:

Die Ausstellung wird kostenlos an die Mitgliedsorganisationen des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. zur Verfügung gestellt. Andere Leihnehmerinnen beteiligen sich in Form einer Bereitstellunggebühr in Höhe von 150,00 € für jede begonnene Woche.

Bankverbindung:

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE72 1605 0000 1000 7448 64

BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: Ausstellung rosaROT + Rechnungsnummer

Transport:

Der Transport der Ausstellung (Abholung/Rückgabe) muss selbständig organisiert werden. Die Ausstellung muss spätestens am 8. Tag nach Ausstellungsende wieder bei der Leihgeberin eingegangen sein.

Haftung und Versicherung:

Die Leihnehmerin verpflichtet sich, die Ausstellung mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Ausstellungsräume müssen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten verschlossen sein. Die Leihnehmerin haftet für alle Schäden, die während der Ausleihzeit an der Ausstellung entstehen. Außerdem ist die Leihnehmerin verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen.

Die vorstehend genannten Vereinbarungen hat die Leihnehmerin erhalten und akzeptiert sie mit ihrer Unterschrift.

Potsdam, den _____

_____, den _____

Leihgeberin
Netzwerk der brandenburgischen
Frauenhäuser e.V.

Leihnehmer*in